

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1191
der Abgeordneten Michael Jungclaus und Sabine Niels
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/3079

Schutz der Biodiversität in den Wäldern der Brandenburger Großschutzgebiete

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1191 vom 12.4.2011:

Die Großschutzgebiete Brandenburgs sind mit den Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten das Rückrat des Brandenburger Biotopverbunds. Sie bieten einer großen Anzahl von Tier- und Pflanzenarten, viele davon auf den Roten Listen stehend, Lebensraum. Ein wichtiger Schutzzweck sind die verschiedenen Waldlebensraumtypen, die im Allgemeinen für den Natur- und Artenschutz umso wertvoller werden, je Älter der Bestand ist und je mehr liegendes und stehendes Totholz vorhanden ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche (Landesforst-)Waldbestände, insbesondere in den (Groß-)Schutzgebieten Brandenburgs, eignen sich aufgrund Ihres Alters, der Waldgesellschaft, ihrer Nähe zu bestehenden Wildnisflächen in welcher Größenordnung für die natürliche Waldentwicklung? (bitte auflisten nach vorherrschende Waldgesellschaft, Besitzverhältnis, Schutzstatus)
2. Wie wird ein öffentlich transparenter Informations- und Diskussionsprozess bei der Ausweisung von Wildnisflächen gewährleistet?
3. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur erforderlichen Mindestgröße von Wald-Totalreservaten zur Ermöglichung einer natürlichen Waldentwicklung vor?
4. In der Antwort auf die Großen Anfrage (Drs. 5/1917) zum Erhalt der biologischen Vielfalt heißt es, dass für Brandenburg u.a. Handlungsbedarf bei den prioritären FFH-Richtlinien-Lebensraumtypen der Weichholzauenwälder an Fließgewässern, Erlen- und Eschenwälder sowie bei den Moorwäldern besteht. Welcher Flächenumfang dieser Lebensraumtypen ist in Brandenburg insbesondere in den (Groß-) Schutzgebieten (v.a. im Biosphärenreservat Spreewald) vorhanden und welche Flächen davon unterliegen aus welchen Gründen noch nicht dem Prozessschutz?

Datum des Eingangs: 10.06.2011 / Ausgegeben: 20.06.2011

5. Welche Fortschritte gibt es seit der Wildniskonferenz im Mai 2010 zu vermelden, insbesondere im Hinblick auf die Einstellung der forstwirtschaftlichen Nutzung auf den durch die Totalreservats-Konzeption ausgewiesenen Flächen? Wie wird sichergestellt, dass diese Flächen vor der Stilllegung nicht an naturschutzfachlicher Wertigkeit einbüßen, indem sie z.B. beerntet werden und altes Stammholz gefällt wird?
6. Auch über zwanzig Jahre nach Gründung des Biosphärenreservats Spreewald wird die Mindestgröße der Kernzone von 3% der Gesamtfläche um knapp ein Drittel unterschritten. Dennoch beerntet der Landesbetrieb Forst wertvolle Altwaldbestände im Spreewald, die besonders zur Ausweisung weiterer Kernzonen geeignet gewesen wären. Durch die Holzernte sinkt der naturschutzfachliche Wert jedoch erheblich. Wieso werden die Landesforstflächen im Biosphärenreservat Spreewald, die von Erlenescen- bzw. Stieleichenhainbuchenwälder bestanden sind, nicht kurzfristig ohne vorherige Beerntung vollständig dem Prozessschutz übergeben?
7. Wie hoch ist der Erlös aus forstlicher Tätigkeit in den Spreewald-Revieren Schützenhaus und Buchenhain (unter Einbeziehung aller Ausgaben (Vollkostenrechnung, einschl. Kosten wie Bestandsbegründung (Rabattierung), Pflanzung, Betreuung durch Forstbeamte, Verwaltungskosten, Wege- und Brückenbau, Gewässerausbau, Ernte, Technik, Abschreibungen usw.)?)
8. In welchen Schritten soll die FSC-Zertifizierung des Landesforstes voran getrieben werden, insbesondere in den Großschutzgebieten? Eine FSC-Zertifizierung des Landeswaldes im Biosphärenreservat Spreewald wird im Ergebnisbericht des MAB-Nationalkomitee beim Bundesumweltministerium zur Überprüfung des Biosphärenreservats Spreewald vom 17.12.2002, Geschäftszeichen NI 1-45080-1/16 empfohlen)
9. Wie gedenkt die Forst- und Naturschutzverwaltung das Aussterben des Schwarzstorches und des Schreiadlers im Spreewald zu verhindern?
10. Welche forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Landesforst sind in welchem Zeitraum in den Biosphärenreservaten und im Nationalpark bis Ende 2012 geplant?
11. In welchen räumlichen Bereichen und im Hinblick welcher Waldtypen besteht aus naturschutzfachlichen Gründen noch der Bedarf nach Ausweisung zusätzlicher Totalreservate? Welche Planungen mit welchem Zeitplan bestehen zur Ausweisung von weiterem Schutzwald nach §12 LWaldG, zur Ausweitung der Kernzonen in den drei Biosphärenreservaten und im Nationalpark Unteres Odertal?
12. In welchem Umfang erhielten insbesondere in (Groß-) Schutzgebieten seit 1990 (Klein-)Privat- und Kommunalwaldbesitzer finanzielle Unterstützung durch das Land zur Entwicklung von reinen Kiefern- zu naturnahen Mischwäldern und wie viele Hektar konnten dadurch in naturnahe Mischwälder überführt werden?
13. Welche Bedeutung wird die Landesregierung dem Waldumbau in der nächsten EU-Förderperiode beimessen, insbesondere in (Groß-) Schutzgebieten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche (Landesforst-)Waldbestände, insbesondere in den (Groß-)Schutzgebieten Brandenburgs, eignen sich aufgrund Ihres Alters, der Waldgesellschaft, ihrer Nähe zu bestehenden Wildnisflächen in welcher Größenordnung für die natürliche Waldentwicklung? (bitte auflisten nach vorherrschender Waldgesellschaft, Besitzverhältnis, Schutzstatus)

Zu Frage 1:

Grundsätzlich eignen sich alle naturnahen, unzerschnittenen Wälder, aber auch monostrukturierte Kiefernforsten als potentielle Wildnisentwicklungsgebiete. Eine Auflistung nach Waldgesellschaft, Eigentümer bzw. Schutzstatus ist mit den vorliegenden Daten nicht möglich.

Frage 2:

Wie wird ein öffentlich transparenter Informations- und Diskussionsprozess bei der Ausweisung von Wildnisflächen gewährleistet?

Zu Frage 2:

Bei der Ausweisung von Wildnisflächen im Sinne von Naturentwicklungsgebieten gemäß § 21 Abs. 2 BbgNatSchG erfolgt der Informations- und Diskussionsprozess in der Regel im Verfahren gem. § 28 BbgNatSchG. Die grundsätzliche Klärung von Eigentumsfragen erfolgt in diesen Fällen vor der Einleitung eines Verfahrens.

Insbesondere in den Nationalen Naturlandschaften werden zusätzlich Regionalkonferenzen, Moderationsverfahren, bspw. im Biosphärenreservat Spreewald, regionale Arbeitsgruppen, Beiräte und Kuratorien genutzt, um mit Gemeinden, Nutzern, Vereinen, Verbänden, Behörden und mit den Bürgern die Ausweisung von Wildnisflächen zu diskutieren.

Frage 3:

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur erforderlichen Mindestgröße von Wald-Totalreservaten zur Ermöglichung einer natürlichen Waldentwicklung vor?

Zu Frage 3:

In der Fachliteratur schwanken die Flächenangaben von 30 bis etwa 150 ha, um das Vorkommen aller natürlichen Waldentwicklungsphasen auf der gegebenen Fläche zu ermöglichen. Die Landesforstanstalt Brandenburg ermittelte 2001 eine Größe von mindestens 20 ha. Für Biosphärenreservate empfiehlt das MAB (Man and the Biosphere)-Nationalkomitee, dass einzelne Kernflächen (Prozessschutz) regelmäßig eine Fläche von mindestens 50 ha aufweisen müssen (Beschluss auf der 20. Sitzung am 14.4.2011 in Schmiedeberg).

Frage 4:

In der Antwort auf die Großen Anfrage (Drs. 5/1917) zum Erhalt der biologischen Vielfalt heißt es, dass für Brandenburg u. a. Handlungsbedarf bei den prioritären FFH- Richtlinien- Lebensraumtypen der Weichholzauenwälder an Fließgewässern, Erlen- und Eschenwälder sowie bei den Moorwäldern besteht. Welcher Flächenumfang dieser Lebensraumtypen ist in Brandenburg insbesondere in den (Groß-) Schutzgebieten (v. a. im Biosphärenreservat Spreewald) vorhanden und welche Flächen davon unterliegen aus welchen Gründen noch nicht dem Prozessschutz?

Zu Frage 4:

Nationalpark Unteres Odertal

Der Lebensraumtyp LRT 91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) kommt im Nationalpark Unteres Odertal auf einer Fläche von 542,1 ha vor. Diese Waldfläche unterliegt vollständig dem Prozessschutz.

Biosphärenreservat Spreewald

Weichholzaunenwälder kommen im Spreewald nicht vor.

Erlen- und Eschen-Wälder sowie Moorwälder werden aufgrund der sich unter dieser Begrifflichkeit überlagernden Lebensraumtypen (LRT 91E0 - Erlen-Eschenwälder, Erlenwälder, LRT 91D* - Moorwälder) zusammengefasst.

Im Biosphärenreservat Spreewald kommen 4247 ha naturnaher Wälder dieser Typen vor (oft in Verzahnung mit als Forsten kartierten jüngeren Beständen und anderen Waldgesellschaften). Davon unterliegen 565 ha (13,3 %) aufgrund der Lage in Schutzzone I dem Prozessschutz. Weitere 2410 ha (57 %) liegen in Schutzzone II (NSG) und werden entsprechend des Pflege- und Entwicklungsplanes des Biosphärenreservates Spreewald nach den Grundsätzen einer naturschutzgerechten Waldwirtschaft bewirtschaftet. Die besonders empfindlichen Moorwälder unterliegen im Landeswald entsprechend der abgestimmten Forsteinrichtung vom 1.1.2006 unabhängig von der Zonierung einem Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen.

Im Landschaftsschutzgebiet liegen in Schutzzone III 511 ha (12 %) und in Schutzzone IV 761 ha (18 %). Auch hier kommen die o. g. Prinzipien zur Anwendung.

Ursachen dafür, dass die Flächen in den Schutzzonen II, III und IV nicht dem Prozessschutz unterliegen, sind im wesentlichen die Eigentumsituation und damit verbundene Nutzungsansprüche, die Lage der konkreten Fläche in der Landschaft und die gesetzlichen Regelungen nach der Verordnung zum Biosphärenreservat (Zonierung).

Betrachtet man die Waldfläche im Biosphärenreservat insgesamt, so haben die Schutzzonen I (Prozessschutz) gegenwärtig einen Anteil von 7,9 % am Gesamtwald (alle Eigentumsformen) und 15,9 % am Landeswald im Biosphärenreservat Spreewald.

Biosphärenreservat Schorfheide- Chorin

Die Moorwälder (LRT 91D0, 91D1, 91D2) werden im Bereich des Landeswaldes im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin nicht genutzt. Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) bzw. echte Auenwälder (LRT 91E0) spielen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin nur eine untergeordnete Rolle, wesentliche Nutzungen sind nicht bekannt.

Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe

Die Weichholzaunen der Elbe, aber auch die Erlen- und Eschenwälder an anderen Fließgewässern, unterliegen mehrheitlich dem Regime des Hochwasserschutzes. Deshalb unterliegt bisher noch keine Flä-

che dem Prozessschutz. Weitere Hinderungsgründe liegen in den Eigentumsverhältnissen und dem z. T. nicht vorhandenen Schutzstatus.

Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Für die LRT 91E0 - Erlen-Eschenwälder, Erlenbruchwälder 306 ha, davon 260 in NSG/FFH; LRT 91D* - Moorwälder 47 ha, davon 43 in NSG/FFH existiert im Naturpark bisher kein Prozessschutz. Einzelflächen sollen zukünftig als Nationales Naturerbe bzw. durch Erwerb der Heinz-Sielmann-Stiftung aus der Bewirtschaftung genommen werden.

Naturpark Nuthe- Nieplitz

Alle Moorwälder in größerer Ausdehnung, d. h. Zarth (200 ha) Saarmunder Elsbruch (100 ha) und Siethener Elsbruch (200 ha), unterliegen keiner Nutzung oder nur noch minimaler und befinden sich im Eigentum des Vogelschutzkomitees e. V., des Landschaftsfördervereins Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V. oder der Stadt Berlin.

Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft

Für die Moorwälder wird eine Fläche von insgesamt 150 ha geschätzt. Mit ca. 40 ha im Loben besteht eine Prozessschutzfläche. Die Moorwälder sind hier zumeist kleinflächig vorkommend (mit Mooren verzahnt), überwiegend in NSG.

Naturpark Barnim

Es kommen Moorwälder auf 11,7 ha, Birken-Moorwald auf 26,6 ha, Waldkiefer-Moorwald auf 12,2 ha und Erlen-Eschenwälder auf 556,96 ha vor. Ausschließlich 32 ha Erlenbruch unterliegen dem Prozessschutz.

Naturpark Märkische Schweiz

Im NP sind erhebliche Anteile von Erlen-Eschenwäldern und Moorwäldern außerhalb der „Wildnisgebiete“ vorhanden. Viele dieser Flächen befinden sich im Eigentum von Euronatur und NABU.

Frage 5:

Welche Fortschritte gibt es seit der Wildniskonferenz im Mai 2010 zu vermelden, insbesondere im Hinblick auf die Einstellung der forstwirtschaftlichen Nutzung auf den durch die Totalreservats-Konzeption ausgewiesenen Flächen? Wie wird sichergestellt, dass diese Flächen vor der Stilllegung nicht an naturschutzfachlicher Wertigkeit einbüßen, indem sie z.B. beerntet werden und altes Stammholz gefällt wird?

Zu Frage 5:

Die Ausweisung von Gebieten, in denen die forstwirtschaftliche Nutzung eingestellt wird, kann nur im Rahmen von NSG-Verfahren erfolgen. Seit Mai 2010 wurden in keinem der abgeschlossenen Verfahren innerhalb der Nationalen Naturlandschaften des Landes Brandenburg ein Naturentwicklungsgebiet ausgewiesen.

In einem gemeinsamen Erlass der Forst- und Naturschutzbehörde (Behandlungsmaßnahmen in Natur- bzw. Waldentwicklungsgebieten im Landeswald) vom 25.11.2008 wurde die Behandlung der Vorbehaltsgebiete der Totalreservats-Konzeption für den Landeswald für jedes Gebiet geregelt. Für einige Gebiete wurden zur Verbesserung der naturschutzfachlichen Wertigkeit biotopeinrichtende Maßnahmen festgeschrieben und durchgeführt. Eine den Boden und Bestand schonende Saatguternte steht dem Schutzziel nicht entgegen und das genetische Potenzial der aus Naturschutzsicht wertvollen Bestände kann für die Waldverjüngung außerhalb der Naturentwicklungsgebiete genutzt werden.

Frage 6:

Auch über zwanzig Jahre nach Gründung des Biosphärenreservats Spreewald wird die Mindestgröße der Kernzone von 3% der Gesamtfläche um knapp ein Drittel unterschritten. Dennoch beerntet der Landesbetrieb Forst wertvolle Altwaldbestände im Spreewald, die besonders zur Ausweisung weiterer Kernzonen geeignet gewesen wären. Durch die Holzernte sinkt der naturschutzfachliche Wert jedoch erheblich. Wieso werden die Landesforstflächen im Biosphärenreservat Spreewald, die von Erleneschen- bzw. Stieleichenhainbuchenwäldern bestanden sind, nicht kurzfristig ohne vorherige Beerntung vollständig dem Prozessschutz übergeben?

Zu Frage 6:

In den internationalen Leitlinien für UNESCO-Biosphärenreservate ist die Erfüllung der drei Funktionen

- Schutz der Biologischen Vielfalt,
- Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsweisen und Förderung von Demonstrationsprojekten sowie
- Umweltbildung und Forschung

vorgegeben.

Nach § 25 BNatSchG dienen Biosphärenreservate vornehmlich

- der Entwicklung einer durch hergebrachte Nutzung geprägten Landschaft und
- der beispielhaften Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen.

In der Verordnung zum Biosphärenreservat Spreewald ist als Schutzzweck in § 3 u. a. der Schutz der in Europa einmaligen Niederungslandschaft des Spreewaldes mit seinem fein strukturierten Fließgewässersystem, ... Niederungswäldern, die Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen Überstauungen als Grundlage der Tier- und Pflanzenwelt in ihren durch Wasser bestimmten Lebensräumen, ... und die Bestandspflege und -förderung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten in ihren Biotopen festgeschrieben.

Der Pflege- und Entwicklungsplan (= Behandlungsrichtlinie) für das Biosphärenreservat Spreewald sieht ein integriertes Schutzkonzept für die naturschutzfachlich wertvollen Niederungswälder des inneren Spreewaldes vor, das sowohl auf den segregativen Schutz repräsentativer Anteile der vorkommenden Waldgesellschaften in der Schutzzone I als auch die Integration von Schutz und Nutzung der Waldökosysteme in der Schutzzone II setzt.

Dieses Konzept basiert auf waldökologischen Grundlagen, die sowohl die sensiblen Niedermoorböden, die Ausprägung des Waldbestandes (Lebensraumtypen, Biotope) als auch die vorkommenden Arten berücksichtigen.

Auf den im Dezember 2008 zwischen der Landesforstverwaltung und der Biosphärenreservatsverwaltung abgestimmten Landeswaldflächen, die zur Erweiterung der Kernzonen herangezogen werden sollen, erfolgt bereits seit diesem Zeitpunkt (1.1. 2009) keine forstliche Bewirtschaftung mehr.

Bei der Waldbewirtschaftung und insbesondere bei der Holzernte in naturnahen Wäldern, die prioritäre Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie bzw. geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG sind, werden die Schutzziele in besonderer Weise beachtet. In den Waldgesellschaften der Buchen-, Stieleichen-Hainbuchen- und Erlen-Eschen-Wälder erfolgt ausschließlich eine selektive Holznutzung entsprechend der Kriterien der naturgemäßen Waldwirtschaft. Naturnahe Erlenmoorwälder werden auch in der Schutzzone II im Landeswald generell aus der Nutzung genommen. Nur in Erlenwäldern des Brenneseltyps erfolgt eine flächige Holznutzung ausschließlich auf abgestimmten Flächen bis zu 1 ha nach Abstimmung zwischen Forstverwaltung, Biosphärenreservatverwaltung und Unterer Naturschutzbehörde. Totholz und naturschutzfachlich wertvolle Strukturen sind generell von der Nutzung ausgenommen.

Es ist unbestritten, dass sich mit jedem forstwirtschaftlichen Eingriff die Lebensraumbedingungen im gegebenen Waldbestand verändern. Mit den o. g. Maßnahmen wird sichergestellt, dass diese Veränderungen sich nicht negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen geschützter Arten auswirken.

Frage 7:

Wie hoch ist der Erlös aus forstlicher Tätigkeit in den Spreewald-Revieren Schützenhaus und Buchenhain (unter Einbeziehung aller Ausgaben (Vollkostenrechnung, einschl. Kosten wie Bestandsbegründung (Rabattierung), Pflanzung, Betreuung durch Forstbeamte, Verwaltungskosten, Wege- und Brückenbau, Gewässerausbau, Ernte, Technik, Abschreibungen usw.)?)

Zu Frage 7:

Die Erlöse aus der forstlichen Tätigkeit betragen im Jahr 2010 im Revier Schützenhaus 94.900,- € und im Revier Buchenhain 95.100,- €. Die regulären forstlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Landeswaldes sind durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) aus eigenen Einnahmen zu finanzieren, wozu auch Holzernte, Walderneuerung, Waldpflege, Waldschutz, Walderschließung, Jagd und die Verwaltung der Liegenschaften gehören. Die Aufwendungen umfassen die mit diesen Tätigkeiten im Zusammenhang stehenden Personal- und Sachkosten in einer Vollkostenrechnung.

Frage 8:

In welchen Schritten soll die FSC- Zertifizierung des Landesforstes voran getrieben werden, insbesondere in den Großschutzgebieten? Eine FSC- Zertifizierung des Landeswaldes im Biosphärenreservat Spreewald wird im Ergebnisbericht des MAB- Nationalkomitee beim Bundesumweltministerium zur Überprüfung des Biosphärenreservats Spreewald vom 17.12.2002, Geschäftszeichen NI 1-45080-1/16 empfohlen)

Zu Frage 8:

Der LFB ist mit allen Flächen nach dem PEFC-Standard (Programme für the Endorsement of Forest Certification), mit einem Teil seiner Flächen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin zusätzlich nach dem FSC-Standard (Forest Stewardship Standard) zertifiziert. Die Koalitionspartner der Landesregierung haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, den Landeswald nach gängigen Standards zertifizieren zu wollen. Für die forstbetriebliche Arbeit des LFB ist eine Erweiterung der Landeswaldfläche mit FSC-Standard nicht erforderlich, denn es wird derzeit mit einer FSC-Zertifizierung weder ein Wettbewerbs- noch ein Marktvorteil, noch eine höhere Wertschöpfung erzielt. Der mit der FSC-Zertifizierung verbundene Standard kann auch ohne die zusätzlichen Kosten für eine zweite Auditierung erbracht werden.

Frage 9:

Wie gedenkt die Forst- und Naturschutzverwaltung das Aussterben des Schwarzstorches und des Schreiadlers im Spreewald zu verhindern?

Zu Frage 9:

Der Schreiadler kommt im Spreewald weder aktuell noch historisch vor.

Zum Schutz des Schwarzstorches sind die Horstschutzzonen nach § 33 BbgNatSchG der Biosphärenreservatsverwaltung und dem Landesforstbetrieb bekannt. Durch die Biosphärenreservatsverwaltung wird in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Horstbetreuern jährlich die aktuelle Nutzung dieser Zonen zu Beginn der Brutperiode mit dem LFB und den privaten Flächennutzern (Jagd) abgestimmt. Diese Abstimmung wird auch künftig fortgesetzt.

Aus langjährigen Untersuchungen ist bekannt, dass die Fortpflanzungsrate des Schwarzstorches im Biosphärenreservat unter dem mitteleuropäischen Durchschnitt liegt. Als Ursache werden suboptimale Nahrungsverhältnisse bei der Jungenaufzucht vermutet. Daher werden im Rahmen der Tätigkeit der Biosphärenreservatsverwaltung geeignete Nahrungshabitate geschaffen bzw. gesichert, z. B. durch den Vorschlag der Einbeziehung von fischreichen, flachen Feuchtbiotopen auf aufgelassenen Niedermoorflächen in die Erweiterung der Schutzzone I. Weiterhin sind die Renaturierung von Fließsen im Rahmen des Gewässerrandstreifenprogramms Spreewald sowie Maßnahmen nach der Richtlinie zur Förderung des Landschaftswasserhaushalts und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie darauf ausgerichtet, das Nahrungsangebot für den Schwarzstorch zu verbessern, indem die Fortpflanzungsbedingungen für Fische optimiert werden.

Zudem wird über die Schutzbestimmungen, u. a. zur Vermeidung von Störungen des Brutgeschäftes, informiert..

Frage 10:

Welche forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Landesforst sind in welchem Zeitraum in den Biosphärenreservaten und im Nationalpark bis Ende 2012 geplant?

Zu Frage 10:

Im Nationalpark Unteres Odertal sind zum 31.12.2010 auf sämtlichen Waldflächen der Landesforst jegliche forstwirtschaftlichen Maßnahmen eingestellt worden. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Forstabteilungen 6 und 12 des Reviers Wildbahn gemäß § 5 Abs. 3 NatPUOG, die als Kompensationsfläche für die Schutzzone I im Falle eines Neubaus der B 166n vorgehalten werden (Umfang ca. 40 ha). Hier sind weiterhin forstliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 12 NatPUOG mit Zustimmung der Nationalparkverwaltung zulässig. Die Maßnahmen werden aktuell in dem in Erarbeitung befindlichen Nationalparkplan festgelegt.

In den Biosphärenreservaten werden laufend originäre forstliche Maßnahmen der Holzernte, der Walderneuerung, des Waldschutzes, der Waldpflege, der Walderschließung, des Waldumbaus und der Jagd auf den Flächen geplant, die nicht Naturentwicklungsgebiet sind. Die jährlichen Wirtschaftsplanungen hierzu werden mit den Biosphärenreservatsverwaltungen abgestimmt. Die Planung für 2012 erfolgt erst im zweiten Halbjahr dieses Jahres.

Frage 11:

In welchen räumlichen Bereichen und im Hinblick welcher Waldtypen besteht aus naturschutzfachlichen Gründen noch der Bedarf nach Ausweisung zusätzlicher Totalreservate? Welche Planungen mit

welchem Zeitplan bestehen zur Ausweisung von weiterem Schutzwald nach §12 LWaldG, zur Ausweitung der Kernzonen in den drei Biosphärenreservaten und im Nationalpark Unteres Odertal?

Zu Frage 11:

Die Landesregierung arbeitet hinsichtlich der Umsetzung der Nationalstrategie zur biologischen Vielfalt zurzeit an einem Wildniskonzept für Brandenburg, wobei beabsichtigt ist, langfristig das Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie von 2 % der Landesfläche als Wildnis umzusetzen. Derzeit besteht noch keine auf die Waldtypen bzw. Ausweitung der Kernzonen in den Biosphärenreservaten bzw. im Nationalpark konkretisierende Planung.

Derzeit befinden sich 10 Waldgebiete im Ausweisungsverfahren als Schutzwald gemäß § 12 LWaldG. Zwei dieser Waldgebiete sind Schutzwälder im Rahmen der Kernzonensicherung im Biosphärenreservat Flusslandschaften Elbe. Bei den übrigen Schutzwaldausweisungen werden Naturwälder, hier insbesondere Stieleichen-Hainbuchen-, Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchen- sowie Kiefern-Traubeneichen-Wälder, im Rahmen des landes- bzw. bundesweiten Naturwaldforschungskonzeptes gesichert.

Frage 12:

In welchem Umfang erhielten insbesondere in (Groß-) Schutzgebieten seit 1990 (Klein-)Privat- und Kommunalwaldbesitzer finanzielle Unterstützung durch das Land zur Entwicklung von reinen Kiefern- zu naturnahen Mischwäldern und wie viele Hektar konnten dadurch in naturnahe Mischwälder überführt werden?

Zu Frage 12:

Für die Förderung der Flächen in Schutzgebieten werden keine gesonderten Daten erhoben. Im Wald aller Eigentumsarten wurden seit dem Jahr 1990 ca. 70.000 Hektar Wald zu naturnahen Laub- und Mischwäldern umgebaut.

Frage 13:

Welche Bedeutung wird die Landesregierung dem Waldumbau in der nächsten EU-Förderperiode beimessen, insbesondere in (Groß-) Schutzgebieten?

Zu Frage 13:

Die Landesregierung wird dem Waldumbau auch in der nächsten EU-Förderperiode eine große Bedeutung beimessen. Die Inhalte der EU-Förderperiode nach 2013 sind jedoch noch offen.